

# Anträge zuhanden DV vom 17. Februar 2023

## Antrag Nr. 1 gilt für Alle Feste:

### REGLEMENT FRÜHLINGSFEST / MEISTERSCHAFT UND VERBANDSFEST

#### 5. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Die Einzahlung ist dem durchführenden Verein zu entrichten und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

Die Einzahlung **ALLER angemeldeten Platzger (ausser mit Arzteugnis)**, ist dem durchführenden Verein zu entrichten und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Einzahlungsfrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

Bei Krankheit oder Unfall kann das Startgeld durch Vorweisen eines Arzteugnisses vor Ort, für den Sektions- und Gruppenwettkampf zurückgefordert werden. Das Startgeld für die Ehrengaben und die Kosten für das Büchlein werden nicht zurückerstattet.

#### **Begründung:**

Es kann nicht sein, dass von 7 angemeldeten Platzger, nur Ein Einziger Termingerecht einbezahlt wird und das ohne Konsequenzen!

Müsste meiner Meinung nach Strafpunkte geben, wenn nicht ALLE Termingerecht einbezahlt werden!

## **Antrag Nr. 2 Wettspielmeisterschaft:**

### **REGLEMENT WETTSPIELMEISTERSCHAFT**

#### **1.5. Absenzen**

Als Absenzen gelten nur Krankheit oder Unfall. Diese müssen vor Ort, spätestens aber innerhalb einer Nachfrist von 5 Tagen mit Arztzeugnis belegt werden.

**Als Absenzen gelten nur Krankheit oder Unfall. Das ARZTZEUGNIS muss vor Ort sein, oder aber spätestens innerhalb Wochenfrist dem VWL zugestellt werden.**

#### **Begründung:**

Wettspielblätter müssen innerhalb Wochenfrist beim VWL sein. Warum nicht auch ein Arztzeugnis.

**Neuenegg, 24. Oktober 2022**

**Alfred Brechbühler**